

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die TTVg. Grün-Weiß 1928 Porz-Eil e.V., die von mir zu entrichtenden laufenden umseitig genannten Beiträge und sonstige Kosten künftig bei Fälligkeit zu Lasten meines nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei fehlender Deckung oder nicht mitgeteilter Änderung meiner Bankverbindung entstehen Kosten, die zu meinen Lasten gehen.

Wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird, erhöht sich der Beitrag aufgrund des erhöhten Bearbeitungsaufwands um pauschal 10,00 € pro Jahr.

.....  
(Bezeichnung des Kreditinstitutes)

.....  
(Name des Kontoinhabers)

-----  
(IBAN)

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Unterschrift)

### Jahresbeiträge in EURO (für Tennis gilt: Training ist nicht im Beitrag enthalten)

Altersgruppe	Tennis in Kombination mit Training im 1.Jahr	Tennis + Tischtennis 1. Jahr	Tennis ab dem 2. Jahr	Tischtennis ab dem 2. Jahr
Kinder / Jugendliche				
... bis 6 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
... bis 10 Jahre	0,00 €	0,00 €	84,00 €	84,00 €
... bis 14 Jahre	0,00 €	0,00 €	108,00 €	84,00 €
... bis 18 Jahre	0,00 €	0,00 €	108,00 €	96,00 €
Schüler / Studenten / Azubis > 18 Jahre	/	49,00 €	108,00 €	96,00 €
Erwachsene > 18 Jahre		99,00 €	192,00 €	120,00 €
Passive Mitglieder			72,00 €	72,00 €

### Familienbeiträge

In einer Familie (bei einem gemeinsamen Haushalt) zahlen alle Erwachsenen, mindestens aber 2 Personen (auch wenn beide Jugendliche sind) den vollen Mitgliedsbeitrag ihrer jeweiligen Altersklasse. Der nächste Jugendliche zahlt den halben Beitrag, alle folgenden sind beitragsfrei. Als Jugendliche gelten alle Mitglieder bis zum Ablauf des Jahres in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, sowie Schüler, Auszubildende und Studenten bis maximal zum vollendeten 25. Lebensjahr. Mit Beendigung der Ausbildung, Schule oder Studium wird ab dem darauf folgenden Monat der Erwachsenenbeitrag erhoben.

Schüler über 18 Jahre, Auszubildende und Studenten müssen dem Vorstand die entsprechenden Bescheinigungen für das nächste Jahr bis zum 31.12. des laufenden Jahres unaufgefordert beibringen. Sollte bis zu diesem Termin keine Bescheinigung vorliegen, wird der Erwachsenenbeitrag eingezogen. Nachträglich eingereichte Bescheinigungen erhöhen den Verwaltungsaufwand und sind mit 10,00 EUR Bearbeitungskosten verbunden, die bei der Rückzahlung des Differenzbetrages einbehalten werden.

Mitgliedsnummer:

erfasst am: